

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/351/2006
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	30.10.2006

## Betreff:

Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen

<b>Beratungsfolge:</b>	
30.11.2006	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
07.12.2006	Rat der Stadt Olfen

## Beschlussvorschlag:

Der HFB-Ausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Olfen zu beschließen.

## Begründung:

Die Mustersatzung über die Abwasserbeseitigung ist der aktuellen rechtlichen und technischen Entwicklung angepasst worden. Hauptsächlichster Anstoß für die erforderlichen Änderungen ist das Inkrafttreten des neuen Landeswassergesetzes NRW vom 11.05.2005.

Im Wesentlichen hat die Mustersatzung folgende Änderungen erfahren:

Die öffentliche Abwasserleitung liegt nunmehr auch dann in unmittelbarer Nähe eines Grundstückes, wenn für dieses über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Hierdurch soll den so genannten Hinterliegergrundstücken ein Anschlussrecht geboten werden.

Die generelle Forderung nach der Errichtung eines begehbaren Revisionsschachtes wurde derart ergänzt, dass in begründeten Ausnahmefällen hiervon abgewichen werden kann. Dies ist z. B. der Fall, wenn das Gebäude mit der Gebäudemauer unmittelbar an der Grundstücksgrenze, d. h. am Bürgersteig oder an der öffentlichen Straße steht oder von der privaten Grundstücksgrenze bis zum Gebäude lediglich ein Abstand von 2 m besteht. In diesen Fällen ist eine Inspektionsöffnung ausreichend.

Weiterhin wurde die Überlassungspflicht für Niederschlagswasser der gesetzlichen Änderung des Landeswassergesetzes angepasst.

---

Sendermann  
Beigeordneter

---

Himmelmann  
Bürgermeister